



Familie und Beruf - eine Falle für Anwältinnen?

Ein hoffentlich ätzender Zwischenruf von Johanna Busmann

Persönliche Vorbemerkung:

Jaja, ich bin auch eine Frau. Stimmt schon. Vielleicht ist grad deshalb mein Blick auf Argumente von Anwältinnen wegen gewisser Rollenkonflikte besonders interessant.

Ich schaue nämlich seit 30 Jahren fassungslos auf Anwältinnen, die freiwillig hinter männlichen Ansprüchen zurücktreten – und davon dann wortreich die Folgen beklagen.

Inhalt:

0. Meine Start-These

I. Familienrecht als automatisch heimisches Territorium?

II. „Familie und Beruf unter einen Hut kriegen“ - Leider nicht nur ein semantischer Fehlgriff:

III. „Karriere und Kinder unter einen Hut bringen“ - DAS wäre mal was!

IV. Die ABS („Anwältinnen bieten Selbstdemontage“) - Vollbremsung

V. Glaubenssätze sind nah. So nah, dass sie ihren Besitzer mühelos am kleinen Finger durch die Manege ziehen

VI. Die Lösung: Anwältinnen entdecken zuerst „die Vereinbarkeit von Karriere und sich selbst“

VII. Delegation von Berufsrollen: der Empathie-Manager

VIII. Meine Vision als Teil Ihrer Lösung?

0. Meine Start-These

Der Zusammenhang zwischen Rechtsgebietswahl und der viel beschworenen "Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf" ist pure Ideologie.

Vor allem Anwältinnen haben sie als unausweichlich akzeptiert und machen sich anschließend gern mal zum Opfer ihrer eigenen Entscheidung.

I. Familienrecht als automatisch heimisches Territorium?

Wann immer mir eine Anwältin berichtete, sie wolle und müsse „Familie und Beruf unter einen Hut kriegen,“ war sie u.a. im Familienrecht tätig.

Gleichzeitig klagte sie über männliche Dominanz im Kollegenkreis und fehlende hochwertige Mandate aus ihrer Kanzlei.

Zufall? Keine Spur. Freiwillige Selbstbeschränkung trifft es eher.

Landfrauenverbände, Gewerkschaften und Anwältinnen können doch kaum irren, oder?

Ein Aufschrei ging durch die Anwaltschaft, als erstmal beim „Ersten Akquisekongress für Anwältinnen“ am 4. - 6. Dezember 2003 in der Bucerius Law School in Hamburg etwa 10 der 136 anwesenden Anwältinnen öffentlich und gemeinsam die Forderung nach der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aufstellten.

Obwohl das nur 15 Minuten kurz vor Schluss dieser drei Tage in Anspruch nahm, berichtete das Deutsche Anwaltsblatt spontan mit quantitativer Hingabe. Und zack: Sechs Monate später war die ARGE Anwältinnen gegründet.

Zum Thema gibt es nach wie vor regelmäßig überwiegend wohlmeinende Veranstaltungen, Parteiprogramme sowie rein appellativ - und daher peinlich - inszenierte feministische Meinungsschows.

Lethaler Kompromiss – der Zwischenruf einer zweifelnden Zicke

Negative Konsequenzen für genau jene Anwältinnen, die Umsetzung in diesem Bereich anpeilen, erstaunen mich selbst ganz und gar nicht.

Denn 30 Jahre lang beobachte ich nun schon fassungslos ein deutlich sichtbares und leider manchmal auch hörbares Unglück einer ganzen Gruppe von Anwältinnen, die ihre Lage eindeutig eigenständig wählten: Sie stellten eigene Interessen brav hinten an.

Und dies war in vielen tragischen Fällen das letzte Eigenständige, was sie vor ihrem Abtauchen in den lethalen Kompromiss zu Wege brachten.

Mit letzter Kraft verrieten sie zuvor noch auf dem Diskussionspodium den Schuldigen: Bundesregierung. Männergesellschaft. Hierarchische Strukturen. Arrogante Säcke in Vorstand und Aufsichtsrat.

Und ausgerechnet diese Schuldigen müssen dringend die Frauenquote einrichten? Als Wiedergutmachung? „Schuld“ und „Wiedergutmachung“ – Nachkriegsvokabular ick hör dir trappsens....

Wie kam nur ein solcher Opfer-Müll ins Anwältinnen-Hirn?

Sie, die ansonsten klugen, hoch ausgebildeten Akademikerinnen, ausgerechnet sie waren so selbstzerstörerisch gewesen, wegen dieser Vereinbarkeits-Idee vor männlichen Kollegen, Ehemännern und anderen am X Chromosom eingeschränkten Säugetieren „zurück zu stecken“.

Wer profitiert davon? Was haben sie selbst davon? Was ist die Auswirkung auf die angeblich zu schützende Familie, wenn sich eines ihrer Mitglieder nicht ausbildungs- und talentgemäß entfaltet?

Anwältinnen wählen Familienrecht als Schwerpunkt. Warum?

„Warum nicht? Schließlich haben sie doch eine Familie“ könnten Sie in einem Anfall von karnevaleskem Feierabendhumor antworten.

Selbst Nordlichter und sogar die wachsende Gruppe traditioneller Kölner Karnevals-Flüchter könnten - nur eine winzige Spur seriöser - „Warum eigentlich nicht?“ antworten, wenn es alles wirklich harmlos wäre.

Doch es tut nur harmlos: Anwältinnen wählen gerade dieses Rechtsgebiet aus Gründen und vor allem mit Folgen, die ihnen nicht wirklich gut tun.

II. „Familie und Beruf unter einen Hut kriegen“ - Leider nicht nur ein semantischer Fehlgriff

Ein Problem liegt schon wieder in der Semantik: Ein eigener „Beruf“ ist ebenso folgenlos wie eine eigene Meinung; jeder mit abgeschlossener Ausbildung hat sowas, keinem kann's weggenommen werden und jeder wählt gewöhnlich bei Beruf und Meinung eine andere Richtung als sein Nachbar.

Kühne Persönlichkeiten wechseln ab und zu eins von beidem oder sogar beides.

Beruf und Familie gehen nicht weg. Karriere und Kinder schon.

Anwältinnen haben ihren Beruf exakt mit dem letzten Tag des bestandenen Zweiten Examins. Wenn sie das, was sie da haben, „mit der Familie vereinbaren“ wollen, müssen sie gar nichts mehr tun. Beruf ist fertig. Familie auch.

Berufe gehen nie weg, Familien auch nicht. Selbst dann nicht, wenn man sich von beidem Zweitversionen beschafft oder sich von beidem trennt.

So hat eine fertig ausgebildete und vielleicht sogar zugelassene Anwältin, die im Alltag „nebenbei“ die acht unterschiedlichen Berufe einer Hausfrau ausübt, ihren Ausbildungs-Beruf perfekt mit der Familie vereinbart, ohne ihn beim Wäscheaufhängen jemals auszuüben.

Dies wird von der ganzen Familie unisono beklatscht. „Was willst du mehr? Du hast doch schon uns“.

Das gilt selbstredend auch, wenn eine Anwältin vom Wohnzimmer aus (in dem sich gerade auch die Wäschespinnmaschine auf ihren erneuten Einsatz vorbereitet) auf Mandanten wartet, deren Belange sie in der Post-Wäsche-Zeit abarbeitet.

III. „Karriere und Kinder unter einen Hut bringen“ - DAS wär's mal!

Schon mal drüber nachgedacht, dass Sie auf dem Weg zu einer Karriere so gut wie alles selber entscheiden und machen sollten, während Sie in der Familie gut daran tun, möglichst viel zu delegieren?

- Jerry Hall und die vier Privat-Rollen einer verheirateten Frau
Das lernen wir m.E. auch von Jerry Hall, der langjährigen Ehefrau von Mick Jagger. In einem Anfall von weiblicher Identitätsbildung sprach sie äußerst treffend aus: „Eine Frau muss ein Zimmermädchen im Wohnzimmer sein, eine Köchin in der Küche, ein Kindermädchen im Kinderzimmer und eine Hure im Schlafzimmer; und nur die drei ersten kann sie delegieren.“)

Äh, jetzt mal zurück: Nach der Berufsausbildung ist Karriere also - ganz im Gegensatz zum Beruf - nur durch größte, permanente Anstrengung erreichbar.

Wenn also mal jemand „Karriere und Kinder unter einen Hut bringen“ möchte, ist er bekanntlich weiblich, nennt „Karriere“ zuerst - und meint es tatsächlich ernst!

Jungs sagen sowas gar nicht erst.

Sie suchen forschend hinter ihren eigenen Augen (deshalb immer dieses „Augenrollen“!) nach dem Problem, weil sie nicht mal das Thema kennen. Sie machen nämlich „nach dem Kind“ einfach so weiter. So wie vor der Zeugung.

OK. Ich weiß ja schon: Manch stolzer Vertreter der Spezies mit dem fehlenden X-Chromosom nimmt die Pappzeit - und hat seine Rückkehr bei seinem Arbeitgeber an Bedingungen geknüpft, z.B. an gestiegenes Gehalt, Dienstwagen, kostenlose Massagebehandlung in der Mittagspause etc.

Welche Anwältin kommt auf diesen Gedanken: Weniger Mammazeit zu nehmen als der Pappa Pappzeit. Und dann noch beim Arbeitgeber Bedingungen für die Rückkehr zu stellen?

Oh, Frauen, sagt doch mal: Wieso lernen wir das nicht endlich von denen?

IV. Die ABS-Vollbremsung („Anwältinnen bieten Selbstdemontage“)

Wer die Forderung mit diesem wording „Karriere“ nicht nur laut ausspricht sondern auch wirklich will, wird auf gar keinen Fall jemals von Jungs gebremst - sogar, wenn manche das versuchen könnten. Denn Karriere mögen sie.

Das ist ja auch so eine primitive und dem eigenen Ego dienliche Opfer-Vorstellung von Mädchen, die auf keinen Fall Frauen werden möchten: „Wir werden von Umständen, Politik oder Personen ständig behindert“!

NeNe! Jungs, wie schon gesagt, mögen Karriere. Die haben NULL Angst davor. Die kennen es nicht anders. Die sehen gar kein Problem dahinter. Die machen. Die messen sich auch gern. Bestimmt auch mit Frauen. Jungs bleiben bei ihren Plänen.

Die haben schon längst Familie und Karriere vereint, denn sie haben den einen Teil an Leute delegiert, die das wollen - und daher super können. Schlaue sind das doch!

Jungs das Gaspedal - Mädchen die Bremse?

Wer außer uns allein bestimmt das?

Während Jungs einfach mehr Gas geben, falls mal ein anderer sie überholen möchte, stehen Anwältinnen seit Tagen auf dem selbst gewählten Parkplatz und beschuldigen wildfremde Menschen, dass sie von der Autobahn abgelenkt sind:

- Besonders beliebt ist es derzeit in Kanzleien, ein halbes Jahr nach dem Teiltrückzug ins Privatleben darüber zu jammern, dass „die männlichen Kollegen mir die lukrativen Mandate wegnehmen“.

Finde den Fehler:

Wieder NeNe. So läuft das wirklich nicht. Wir erinnern uns: Die Anwältin ganz allein legte einst die Vollbremsung hin und schwadronierte dabei selbstvergessen: „Äh, wir wollen ja auch mal eine Familie haben. Da muss ja dann eine Weile der Beruf hinten anstehen.“

- P.S. 1: Ein Beruf kann NICHT hinten anstehen. Der ist und bleibt, wo er hingehört: Auf dem Zeugnis. Das wissen wir ja jetzt schon.
- P.S. 2: Sie müssen bestimmt nicht drei Jahre lang Germanistik studiert haben, um zu verstehen, dass die Sprecherin vorsorglich verschweigt, WESSEN Beruf dafür „hintenanstehen“ müsste, damit WIR eine Familie gründen können. Die uneingestandene eigene Vorab-Priorisierung der Sprecherin („Kinder wollte ich ja immer schon“) dürfte hier durchaus als Zusatz-Argument in Erwägung gezogen werden. Auch kein Trost.

Was ist das denn nun wieder: Weibliche Rechtsgebiete?

Jetzt wird's mir schlecht. So viel Ideologie möchte ich nicht aushalten.

So genannte "weibliche" Rechtsgebiete wie z.B. Familienrecht (es gibt angeblich noch andere Rechtsgebiete mit diesem lustigen Beinamen, z.B. das - ebenfalls zu Unrecht eine gewisse Pflegebereitschaft suggerierende - Sozialrecht) stehen in dem zweifelhaften Ruf, zu einer Anwältin zu passen, die „Familie und Beruf unter einen Hut“ kriegen will.

Wer hat's erfunden?

Ohne genau zu wissen, wer das Postulat „Weibliche Rechtsgebiete“ erfunden haben wird, steht eines schon jetzt fest: Er wird männlich gewesen sein.

Seine ebenfalls männlichen Nachfolger freuen sich noch heute über diese Erfindung, wenn sie – gern beim Strategie-Coaching - lächelnd erklären: „Gut wäre, eine Familienrechtsspezialistin einzustellen; dann könnten unsere Unternehmermandanten bei privaten Sachen gleich hierbleiben.“

Das Männerhirn nutzt das Frauen-Selbstbild für eigene Zwecke

Bewundernswert. Wir hören bei diesem Anwalt umstandslos raus, dass sein Männerhirn ausdrückt, was das Frauenhirn der noch unbekanntes (!) Kollegin unausgesprochen längst bereithält:

Diese zukünftige Kollegin darf ja dann auch halbtags hier sein; sie hat ja sicher Kinder. Und sie berechnet schätzungsweise etwa 190 Euro netto weniger als wir pro Stunde. Das würde unseren Mandanten ja auch entgegenkommen.

Frauen wollen's ja nicht anders?

Könnte Mann wirklich denken...

Angeblich also stellen weibliche Kolleginnen geringe Forderungen an sich selbst, deshalb auch an andere Menschen, an Umsatz, Karriere und Umgebung - und schließlich vor allem an ihre Familie selbst.

Als in diesem Sinne besonders „weiblich“ gelten jene Exemplare von „Weibern“, die von deutschen Nachkriegsmüttern direkt erzogen wurden.

In der Altersklasse der bis 1970 geborenen Anwältinnen sind gesellschaftlich kodifizierte Verhaltens-, Denk- und Fühlmuster nachweisbar, die die eigenen potenziell erreichbaren Ziele (Wir erinnern uns ja: Die Frau hat schließlich einen Beruf) vorab schon zu folgenlosen Wünschen degradieren.

Diese Muster heißen Glaubenssätze.

V. Glaubenssätze sind nah. So nah, dass sie ihren Besitzer mühelos am kleinen Finger durch die Manege ziehen

Glaubenssätze sind Lebensregeln.

Jeder hat sie, jeder richtet sein Alltagsverhalten nach ihnen aus - und doch kann / möchte kaum jemand sie benennen.

Diese antrainierten Gehirnstrategien dienen allesamt dem Schutz ihrer Besitzerin, egal wie schädlich die Folgen der Glaubenssätze für sie selber sind.

Glaubenssätze treten als perfekt getarnter Gegenspieler zu Wissen und Wollen auf und klingen stets schmerzhaft anti - intellektuell:

- „Einer von uns muss ja zurückstecken“
- „Ein Kind gehört zur Mutter.“
- „Das schaffe ich nicht beides.“
- „Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.“
- „Ich kann mich nur auf mich selbst verlassen.“
- „Ich darf keine Fehler machen.“

Da sich Glaubenssätze maximal an animalischen (= nicht durch Training „verunreinigten“) Gehirnmustern orientieren, kommen sie – als ausgesprochene Sätze – in der Regel nur in einem Streit vor – oder unter dem Schutz eines professionellen Coachings.

Bremsende Glaubenssätze treten machtvoll auf; oft ersetzen sie analytisch entwickelte (also „passende“) Ansprüche an ihren Besitzer und gelten dadurch als Depressionsauslöser.

Glaubenssätze sind im Erwachsenenalter wirklich schwer zu flexibilisieren; eine Konvertierung zu einem anderen Glauben ist notwendig.

Glaubenssätze entstehen und verstärken sich durch Lern- und Fühlgewohnheiten.

Das ist besonders vertrackt.

Gewohnheitsmäßige und seit der Früh-Pubertät nicht flexibilisierte Gehirn-Prägungen treffen im Erwachsenenalter auf äußere Einflüsse, Meinungen oder Anforderungen.

Diese werden vom Inhaber des nicht flexibilisierten Glaubenssatzes immer gleich bewertet – nämlich genau wie in der späten Kindheit.

Zum Heulen: Frauen sichern die nächsten zwei Generationen männlicher Dominanz im Kanzlei-Business

Ein Blick in jene kleinen Familienunternehmen, deren weibliche Führungskraft sich einst - angeblich zum Wohle aller - beschränkte:

Dieselben Anwältinnen, die sich durch irrationale Einflüsterungen ihrer sog. „frühen Vertrauenspersonen“ auf die lethale Kompromisslinie bringen ließen, werden 20 Jahre später ihre Töchter zu zwingen versuchen, deren Karriere bloß niemals zu vernachlässigen.

Töchter sollen richten, was Mamma einst vermasselte.

Töchter in einem gewissen Alter reagieren darauf extrem berechenbar - und brechen die Schule ab. Am liebsten acht Monate vor dem Abitur.

Pubertät und die immerwährende Appellhaftigkeit der bis Oberkante Unterlippe frustrierten Frau Mama machen das Gegenteil des von Eltern Gewünschten zur Pflicht!

Die nächste Generation männlicher Dominanz in Kanzleien ist also gesichert. Gut so. Einer muss schließlich das Geld verdienen.

Sei lieb, Uschi: Das Frauenbild für die nächste Generation steht!

Und Frage jetzt direkt an Sie direkt, Ladies, als Hausaufgabe: Welches Frauenbild möchten Sie ihren Töchtern - und vor ihren allem Söhnen (sic!) - durch Ihr eigenes „Zurückstecken“ vermitteln?

Anwältinnen stützen aktiv das Dogma des „weiblichen“ Rechtsgebiets

Nun zurück zu den angeblich „weiblichen Rechtsgebieten“: Anwältinnen sind - im Subtext des Dogmas „weiblich“ - natürlich nur so lange weiblich, wie sie genau das tun, was Frauen eben angeblich ständig tun:

Sie weinen mit den Mandanten, alpträumen nachts von dem besonders schweren Fall, geben ihre Mobilnummern raus, wollen Mandantinnen aus den Fängen ihres bitterbösen Gatten befreien, müssen die tiefenpsychologischen Dimensionen der Co-Abhängigkeiten ihrer Mandantin ergründen - und eilen selbstverständlich mitten im Erst-Gespräch in den Kindergarten, weil das eigene Kind einen Spielplatzunfall hatte.

Für keine dieser „Zusatzleistungen“ verlangt sie jemals ein Honorar.

- P.S.: Letzteres ist auch besser so. Kluge Mandanten zahlen ein Honorar für diese Art von Zusatzleistung auf keinen Fall. Ich auch nicht. Wenn meine Anwältin unverlangt etwas täte, was nicht zu ihrem konkreten Auftrag gehört, würde ich weggehen. Schlechte Publicity garantiert.

Folgen weiblicher Selbstbeschränkung für „Familie und Beruf“

Jene Anwältinnen, die ihren Schwerpunkt bewusst und ohne folgenreiche Einschränkung bei der Familie setzen und damit GLÜCKLICH werden, werden ihr Glück auch über anderen ausschütten und es teilen, damit es sich mehrt. Beneidenswert!

Was genau passiert jedoch, wenn die Anwältin, die „Familie und Beruf unter einen Hut“ kriegen will, sich selbst objektiv beschränkt? Was passiert, wenn sie dadurch unglücklich wird?

- Zuerst bricht dann die Familie auseinander. Unanalytische Anwältinnen geben dabei gern anderen Umständen oder anderen Personen, z.B. den Ehemännern, Schwiegermüttern und sogar den Kindern die „Schuld“ („Wegen der Kinder hatten wir uns nichts mehr zu sagen“).
- Die Kanzlei geht etwa ein Jahr später den Bach runter. Auch da greift leider die Verschiebung eigener Verantwortung perfekt: Diesmal sind „die männlichen Kollegen mit ihrem Gockel-Verhalten“ Schuld.

VI. Die Lösung: Anwältinnen entdecken zuerst „die Vereinbarkeit von Karriere und sich selbst“

Doch es geht auch anders, sobald Sie anders darüber denken. Nämlich so:

1. Teil der Familie ist die Anwältin auch dann, wenn sie große Teile des Familienlebens delegiert. Teil der Karriere ist sie dagegen erst, wenn sie sich ein paar Jahre auf genau diese konzentriert, ihre Passion gefunden und ihr Selbstbild eingegroovt hat. Kaum Delegierfähiges findet sich in den ersten Jahren des Reputationsaufbaus, auch nicht als angestellte Anwältin.
2. Erst DANACH kann sie eine so große Rolle wie die der Familienmanagerin daneben stellen. Und das wirkt sich - nun umgekehrt - positiv auf den Beruf aus. Denn erst jetzt - nach drei Jahren Karriereaufbau - kann (im Sinne von „darf“) sie wirklich auch Berufliches delegieren; vorher war ja noch nix da, auch kein eigener Mitarbeiter!

VII. Delegation von Berufsrollen: der Empathie-Manager

Unsere Anwältin folgt nun diesen Überlegungen:

Sobald Anwältinnen die zeitintensive Empathie-Phase der Mandanten-Erstgespräche im Familienrecht an einen hauptberuflichen Empathie-Manager delegieren, geht es voran.

Kühne Anwältinnen schlüpfen sogar selbst ein paarmal in der Woche in die Rolle eines solchen. Das klappt.

Plötzlich kurze, herzliche und absolut verbindliche, empathische Gespräche!

Ziel und Klarheit der Rolle rocken die Bühne.

Es geht auch, sobald sie ihre Live-Sprechzeiten, Spezialisierung und Stundenhonorare auf die Webseite schreiben und bei jeder Gelegenheit lächelnd verkünden, sobald sie jedem gegenüber Grenzen setzen (zeitliche, organisatorische, und zu Hause von allem was).

Es geht besonders gut, sobald sie Unternehmensbilanzen zu lesen lernen, damit das Unternehmensvermögen durch eine Scheidung nicht angetastet wird.

Und es geht richtig gut, wenn sie sich zu einer coolen Chefin mit glasklaren Anweisungen sowie deren Kontrolle mausern.

Hier ist wirklich unnötig zu erwähnen, dass „die Familie“ in besonderer Weise profitiert.

Ist das Rechtsgebiet „sexy“? Nur dann ist es gut gewählt!

Ein wahres Tummelbecken für Anwältinnen sind Fachanwaltsfortbildungen im Familienrecht. Die unter anderen Umständen Mut machende Zahl von durchschnittlich 86 % Frauen in Anwaltsfortbildungen weist hier - zurückhaltend ausgedrückt - auf ein Dilemma hin:

Sind diese Personen wirklich alle

- bis zum Rand angefüllt mit Passion für genau dieses Rechtsgebiet?
- beseelt vom Umgangsrecht?
- analytisch angeregt vom Versorgungsausgleich
- erotisch angetört von der Gütertrennung?

Nein. Nicht alle jedenfalls.

Sprachlogische Deppenhaftigkeit

Seien Sie außerdem „auf der Hut“ bei dem Hut-Bild („Alles unter einen Hut kriegen“).

Nicht nur wegen der sprachlogischen Deppenhaftigkeit des Hut-Bildes (Will man tatsächlich Familie und Beruf dauernd im eigenen Hut mit sich führen, ständig auf so engem Raum so nah beieinander haben und ständig so maximal nah am Gehirn?) möchte ich nach 30 Jahren Anwaltscoaching und -training diese vollautomatische inhaltliche Verknüpfung von Rechtsgebietswahl und Familienfürsorge nicht mehr länger ertragen.

Freiwillige Selbstbeschränkung

Die eigene Berufswahl („Und, was willst du mal werden, Kind?“ „Keine Ahnung, vielleicht auch Anwalt?“) mit etwas anderem zu begründen als mit der eigenen Passion (und NICHT mit der Passion von Mama, Papa, Lebensabschnittsbegleitern oder Wauwau) führt zwar nicht durchgehend zu schweren Krankheiten - aber doch immer in die Irre.

Dasselbe gilt selbstredend für die Wahl des Schwerpunkts innerhalb des Berufs.

Eine perfide Ideologie

Dieser angebliche Zusammenhang zwischen Rechtsgebietswahl und Familienfürsorge ist Gegenstand und Folge einer perfiden Ideologie.

- Gott zwinkert mir übrigens gerade zu. Er ahnt, dass ich kurz davor bin zu behaupten, auch diese Ideologie sei männlich.

Immerhin weiß Gott besser als wir Erdentiere (Gott ist schließlich eine Frau!), dass zu einer Ideologie mindestens zwei gehören. Einer, der sie erfindet, und eine anderer, der ihr bereitwillig folgt.

Deutsche wissen das besonders gut. Ihnen steckt gewiss noch in den Knochen, mit welcher Folge sie durch das Reichstagswahl-Ergebnis von 1932 die Weimarer Republik beendet haben.

Eine Ideologie jedenfalls kann nur überleben, solange sie unreflektiert nachgeplappert, pflichtschuldigt sich selbst zugerechnet (So sind "wir Frauen" eben...) und auf gar keinen Fall jemals wieder hinterfragt wird.

Was heißt eigentlich „perfide“?

Der Duden führt das von mir gewählte Wort "perfide" als Synonym zu "heimtückisch". Heimtücke macht bekanntlich aus einem Totschlag einen Mord, führt also im Prinzip zu sieben Jahren mehr Knast - und hat dennoch das Wort "Heim" in sich.

Spätestens das sollte Anwältinnen mit dem Hang zu dem Hut-Thema zu denken geben!

Komisch: Nicht jede Kartellrechtlerin hat ein eigenes Kartell.

Jede durchschnittliche Anwältin hat eine Familie, ist also - zumindest nach dem verführerischen Subtext dieser Heimtücke - so gut wie prädestiniert für das gleichnamige Rechtsgebiet.

Bedenken wir allerdings an dieser Stelle: Nicht jede Kartellrechtlerin hat ein eigenes Kartell, und manche erzielen dennoch große Erfolge. Was genau läuft da schief?

Die Lösung kann ja wohl nicht sein, dass nur familienlose Einzelexemplare der Anwältinnen-Gilde so richtig erfolgreich sind? ODER?

Wer profitiert durch das Ideologie-Trio aus „Anwältin, Rechtsgebietswahl und Familienfürsorge“?

Die berufliche und private Umgebung, sofern männlich, freut sich am meisten über die Entscheidung ihrer unermüdlichen Multitasking-Kolleginnen:

- Männliche Kollegen (plus ein paar objektiv weibliche, mutmaßlich jedoch kinderlose Emanzen) greifen ungestört die high-end-Mandate im Gesellschaftsrecht ab und postulieren komplett spaßbefreit: "Der Bedarf im Gesellschaftsrecht ist bekanntlich kein Teilzeit-Bedarf".
Ihre Freude ist kein bisschen geschmälert, wenn die Anwältin "nach den Kindern" die "Vollzeitstelle" wieder anpeilt und/oder "auch einen gewissen Teil von Kuchen abbekommen" will.
Im Gegenteil: nicht nur die Jungs hören begeistert heraus, wie verzweifelt, defensiv und bittstellerisch sich die Anwältin als Opfer eigener Entscheidungen aufführt - und dadurch die Macht der häufig männlichen Widersacher faktisch stärkt.
- Männliche Ehepartner sowie pubertierende Jugendliche beiderlei Geschlechts freuen sich ebenfalls, dass ihnen das lästige Dazulernen erspart bleibt.
Ganz wie zu Zeiten vor der Nachwuchs-Produktion erscheinen erstere erschöpft und Schlüsselbund geräuschvoll ablegend aus ihrem Vollzeit-Alltag und hoffen - selten total heimlich - auf Ruhe nach dem Sturm.
Die Zweiterwähnten mussten nicht zwangsläufig nach der Schule die Spülmaschine bedienen oder "ständig" auf kleine Geschwister aufpassen, denn es ist ja jemand da, der das.... Äh, ähm... auch für die Wäsche...
- Die Anwältin selbst profitiert in besonderer Weise von ihrer eigenen Wahl. Diese bezeichnet sie sogar in bemühten Talkshows als „gesellschaftlich aufgebürdet“ und lebt nicht schlecht damit.
Sie ist als Opfer der angeblich unvermeidlichen Wahl keinesfalls selbst „Schuld“, wenn so wenige oder nur low-end Mandate für sie „übrig bleiben“. Sie ist noch nicht mal

„Schuld“, wenn in der Kindererziehung was schief geht. Genialer Schachzug, dieses Ideologie-Wort „Doppelbelastung“!

Und sexy isses ooch noch: Hätte sie – bei zeitgleicher Kinderproduktion - Karriere ernsthaft gewählt und verfolgt, hätte sie doch einen Mann ohne Lust auf sie, dafür aber mit Lust auf ein Pappajahr neben sich akzeptieren müssen.

Welche Frau will das schon? ☺

Was vom Tage übrig blieb

Das hilft also (allen!) total, wenn eine hoch ausgebildete Akademikerin sich begnügt mit dem, "was vom Tage übrig blieb".

Zum Zeichen ihrer universellen Dankbarkeit bringt sie - im Hintergrund des berühmten Gemäldes „Feierabend“ - die Kinder ins Bett, macht abends noch schnell die Wäsche, während der Nachwuchs frisch geduscht die Entertainment-Piste anpeilt und der Gatte entrückt auf dem Sofa in die REM-Phase eintaucht:

Einer muss ja nun mal fit sein und das Geld verdienen!

Drei dringliche Fragen zur rein ideologisch motivierten Karrierebremse:

Ihre Betroffen-Heit und Ihr Betroffen-Sein vorausgesetzt: Beantworten Sie sich doch mal unvoreingenommen die folgenden Fragen:

1. Ist wirklich ALLES unter einem Hut?

Fatal: In der Aufzählung "Familie und Beruf" fehlt ganz offensichtlich die Anwältin selbst! Familie und Beruf haben schon alles bekommen. Was (außer dem schnurstracks angetretenen Weg in die selbstgewählte Opferrolle) bleibt für die Anwältin selbst?

Wie viel Platz "unter dem Hut" nimmt sie sich für sich?

Ich meine damit: NUR für sich?

Peinlich - und leider nicht nur für die Familie negativ folgenreich - wird diese Inkongruenz am Beispiel Honorar: Weder Beruf noch Kinder im Vorschulalter noch Ehepartner (also 100 % der angeblichen Profiteure) profitieren, wenn die Anwältin ihre Lebenszeit an Unbekannte verschenkt.

Das tut sie nämlich faktisch, wenn sie bis 23 Uhr im Bett sitzt und eine am Nachmittag mit der weinenden Mandantin lange (viel zu lange! Und unbezahlt!) diskutierte Vereinbarung im Umgangsrecht vorbereitet, die sie dann auch nach dem RVG (!) abrechnet.

Wenn Sie sich nicht sofort selbst stoppen, wer sollte Sie stoppen?

2. Was - verdammt nochmal - an diesen Rechtsgebieten ist besonders weiblich?

Ein ähnlich harter Kampf um Märkte, Mandanten und Moneten wie im Familienrecht wird bestenfalls noch in der Hedgefonds-Welt beobachtet:

Dort haben alle frisch gegelten männlichen Möchte-Gern-Taktgeber im zarten Alter von 38 Jahren ihren ersten - selbstverständlich geheim gehaltenen - Herzinfarkt. Tricks, Tränen und geschickte Transaktionen sind hüben wie drüben hinlänglich bekannt, um Zahlungsverpflichtungen zu umgehen.

Wer die Börsenaufsicht bei einem Insider-Geschäft umgeht oder die Großaktionäre durch moralisch-manipulativ vorgetragene Behauptungen ("Wir haben unsere Aktionäre auf jeden Fall rechtzeitig informiert") um c.a. 39 Millionen Euro prellt, ist ultra nah an Mandanten im Familienrecht, die mit allen Tricks arbeiten, um Zahlungen zu entgehen oder - umgekehrt - besonders viel Unterhaltskohle ranzuschaffen.

3. Wer wird beruflich richtig glücklich?

Alle Anwälte und Anwältinnen, die – verankert in ihrem Herzen - eine klare Marktstrategie haben und selbst bestimmen, welchen Mandanten in welchen Rechtsgebieten zu welchem Preis sie beraten möchten.

Das Segmentieren von Mandanten muss jedenfalls in der Öffentlich absolut eindeutig sein, besonders in Ihrer Online-Strategie.

Courage oder Blamage? Die fehlende Angst der Anwältinnen vorm Eigentor

Die Statistik zeigt die fehlende (!) Angst der Anwältinnen vorm Eigentor. Etwas mehr Angst wäre angebracht, denn gerade Anwältinnen sollten das Überqueren der mindestens vierspürigen Anwalts-Markt-Straße doch überleben, oder?

Der Trend geht im Familienrecht derzeit nicht zum Zweitanwalt 😊

Obwohl der Trend im Familienrecht nicht gerade zum Zweitanwalt geht und generell nicht direkt zum lukrativen Folgemandat, ist die extrem hohe Zahl an Fachanwaltstiteln (9865 im Jahr 2016 insgesamt; mehr hat nur das Arbeitsrecht) in diesem Rechtsgebiet wirklich erstaunlich.

318 in Deutschland vergebene Fachanwaltstitel im Familienrecht gab es 2015 MEHR als im Jahr 2014; 173 Anwältinnen statteten sich allein in dieser Zeit deutschlandweit mit nagelneuem Fachanwaltstitel im Familienrecht aus.

Die BRAK berichtet:

Vom 1. Januar 2015 (163.513 Anwälten, darunter 773 neu zugelassene Anwältinnen) bis zum 1. Januar 2016 (163.772 Anwälten, darunter 562 neu zugelassene Anwältinnen) stiegen die Gesamt-Zulassungszahlen von Anwälten erstmals wieder so langsam wie in dem Jahr 1973 (mit 25.008 Anwälten gesamt) auf das Jahr 1974 (mit 25.829 Anwälten gesamt).

Neu zugelassene Anwältinnen

Nur noch 526 Anwältinnen wurden 2015 in Deutschland neu zugelassen, das sind genau 211 weniger Neuzulassungen als im Vorjahr 2014. (Zahlen jeweils vom 1. Januar des Folgejahres)

Die Zahl der Neuzulassungen von Anwältinnen sinkt beständig seit 2013. Wie kommt das?

Fachanwaltschaften Familienrecht

2015 waren von den 55.474 Anwältinnen (33,87 % aller in Deutschland zugelassenen Anwälte) jede 10. Anwältin eine Fachanwältin für das Familienrecht.

Eine höhere Zahl erzielten 2015 nur die männlichen Fachanwälte für Arbeitsrecht. (Alles Zahlen der BRAK)

VIII. Meine Vision als Teil Ihrer Lösung?

Erfolgreiche Anwältinnen richten sich in ihrer Spezialisierung ausschließlich nach eigener Lust, gesellschaftlichen Trends (die es vor ihrer Entstehung schon zu nutzen gilt!) und eigenen besonderen Fähigkeiten.

Angeblich notwendige (d.h. rein ideologisch postulierte) Beschränkungen durch Kinderbetreuung, Meinungen anderer, Windrichtung oder durch sonstige externe Torpedos sind dabei irrelevant.

Hier kommt das furchtlos eingerichtete Zukunftsmodell jener Anwältinnen, die wirklich Karriere und Kinder unter einen Hut kriegen möchten:

1. Kinderreiche Anwälte - Pflicht in einer Boutique!

Innovative Kanzleigründer/-innen starten durch im Gesellschafts-, Steuer- Transport- oder Arbeitsrecht (bestimmt auch manche im Familienrecht) in einer papierlosen Boutique, in der alle Anwälte /-innen kinderreich sein oder demnächst sein müssen. („Reich“ ist „man“ übrigens schon bei nur einem Kind. Das weiß ich schließlich aus eigener Erfahrung!)

Sie alle arbeiten selbstverständlich ab und zu von zu Hause aus. Die Arbeit muss ausnahmslos qualitativ hochwertig und sehr zeitnah sowie besonders verlässlich dem Mandanten gegenüber geschafft werden.

Das verlangen nicht nur die drei Gründerinnen von sich selbst, sondern das verlangt man auch von den angestellten Anwälten dieser Boutique.

Von wo das geschafft wird, ob jemand mitten in der Nacht dafür Schriftsätze ausarbeitet oder seine Mandantengespräche alle aus symbolischen Gründen auf den Treppenstufen des Finanzamts führt, bleibt für das Thema der unbedingten Verlässlichkeit nebensächlich.

2. Die Kindergruppe

Die Kanzlei betreibt eine geographisch nah gelegene, eigene Kindergartengruppe. Profis im Kindergartengeschäft leiten dies in die Wege und organisieren alles.

Da alle Eltern eine alltagsferne Juristenausbildung durchlaufen haben, gibt es diese Einwände:

- Einwand Verwaltungsrechtler:
Die schreien - ungewohnt laut in diesem Rechtsgebiet - sofort auf: „Das ist nicht so einfach“.
Lösung: „Wahre Schwierigkeiten werden durch die Gründung einer eigenen Kinderbetreuungsgruppe nicht geschaffen, sondern behoben.“
Beauftragen Sie auf jeden Fall einen Fachmenschen mit der zügigen Durchsetzung.
Briefen Sie diese Person am Anfang exakt mit dem sehr konkreten Ziel.
Danach: Rückzug. Bloß nicht mehr selbst mitdiskutieren! Das dauert Jahre, wenn fachlich nicht auf Kindererziehung spezialisierte Anwälte – vor allem ideologisch schwer gezeichnete Anwältinnen - zu diskutieren beginnen.
- Einwand Anwältinnen:
Es ist aber schwer, dafür geeignetes Personal zu finden. Dann die Sozialabgaben, die Hygiene-Polizei, die Qualifikation der bezahlten Erzieher, die Manipulation der Kinder... (OH, DEIN GOTT! Nachher werden die Kinder noch zum Buddhismus oder zum Fleisch-Essen bekehrt, den Mädchen werden ihre rosa Röcke weggenommen oder die Jungs dürfen gar im Stehen pinkeln!).
Und überhaupt: gehören die Kinder nicht zur Mutter?
Lösung: Sofort Aufräumen mit eigenen Ideologien - und gut aufpassen zu Beginn: Rein pragmatische, sehr herzliche und grenzziehende, selbstbewusste Betreuer einstellen - und viel besser bezahlen als der Staat!
Bloß keine Piepsmäuschen, die Autorität nicht von Befehlsgetue und desaströses laissez-faire nicht von grenzziehendem Eigenverantwortungs-Unterricht unterscheiden können!
- Einwand Betreuer: Wir möchten nicht die Kinder von Anwälten betreuen.
Lösung? Keine Ahnung.

3. Die Delegation von Rechtssachen

In dieser Boutique werden standardisierbare Teile bestimmter Mandate an Anwaltsportale wie 123Recht.de oder Anwalt.de technologisch ausgelagert (eine der Folgen von Legal Tech) und zu Festpreisen angeboten.

Mandanten, deren Bedarf zu Ihrem Portfolio nicht passt, werden direkt an Legal-Tech-Start-Ups oder passende Kollegen weitergeleitet.

Ihre Webseite ist ausschließlich fokussiert auf jene Klientel, die Sie sich wünschen.

Sie verschenkt viel inhaltliches Wissen und wird ständig aktualisiert, damit Sie locker Ihr Können an ganz genau diese Gruppe verkaufen können!

4. Der Empathie-Manager & more im Familienrecht

Ist diese Boutique rein zufällig im Familienrecht? Dann bestimmen Sie **vor dem ersten Schritt**, welche Mandanten in welchen Spezialbereichen Sie wünschen.

Falls das Normalos der Umgebung sein sollen, deren bevorstehende Scheidung alles in ihnen auflöst, sind diese Ideen erfahrungsgemäß Ziel führend:

- Hören Sie endlich auf mit dem Therapeutinnen-Getue!

Therapeutinnen-Getue wirkt wie das Gegenteil von Empathie. Es zieht die Anwältin runter, statt dass es die Mandanten aufbaut! Das ist Abzocke! Dafür werden Sie NICHT bezahlt!

Delegieren Sie die Empathiephase (... Sie reinigen doch auch nicht das Büro selbst) stattdessen an einen in der Gesprächsführung ausgebildeten, vormals arbeitslosen Sozialarbeiter.

Der freut sich erkennbar auf jedes Gespräch und führt 90 % seiner Erstgespräche über Skype.

Diese Skype-Adresse steht FETT in der Webseite, ist auch weit NACH Feierabend erreichbar und das ist m.W. eine Akquise-ALLEINSTELLUNG im Familienrecht bundesweit. Der Gesprächs-Profi stimmt erstmal gekonnt allem durchgängig zu.

Seine herrliche Art, mitfühlend zu agieren und dabei das Thema locker an sich abperlen zu lassen, hat den Friedensnobelpreis verdient!

- Professionelle Empathie rockt die Bühne!
Der Profi notiert alles. Er fängt locker jene wütenden, weinenden und wehklagenden Mitmenschen auf, die in Kürze Ihr Mittagessen und die neue Sandschaufel für Titus, Ihren Jüngsten, bezahlen werden.
Er erfragt Details des Problems nach einem feststehenden Fragebogen. Er antwortet nicht auf rechtliche / taktische Fragen und erklärt bei Bedarf auch, warum er das nicht darf.
- Der Empathie-Manager ist auch Technik-Freak!
Ja. Er muss tatsächlich einen Computer bedienen können. Er muss die elektronische Akte mit den vollständigen Daten des neuen Mandanten anlegen und sie ins CRM übertragen.
Er mailt die Vollmacht, teilt dadurch seine e-mail Adresse mit, begleitet vom Link zur Webseite der Kanzlei und zum zuständigen Anwalt. eigenen Unterseite in der Webseite des Anwalts.
Und: Er ist eigens in der Datenschutzerklärung erwähnt!
- Erstgespräch mit Anwältin: Zügig, empathisch, analytisch!
Die Anwältin begrüßt zum Erstgespräch den Mandanten und liest ihr das Ergebnis-Protokoll des Kollegen vor, ergänzt ein paar Details (z.B. über den bösen zukünftigen Ex-Mann), damit sie sofort zu Rechtsfragen und vor allem zur Honorarinformation übergehen kann.
- Mischkalkulation im Familienrecht
In 99 % aller Ihrer Familienrecht-Fälle vereinbaren Sie mit dem Mandanten einen Stundensatz oder eine Mischkalkulation aus RVG und Stundensatz. (Das eine Prozent sind richtig Reiche. Zu denen sagen Sie: „5000 Euro Vorschuss. Danach starte ich sofort für Sie“).
Mischkalkulation geht so (bitte wörtlich ablesen im Erstgespräch): „Falls allerdings ein Teil des Mandates vom Aufwand her nicht genau abschätzbar ist, berechnen wir immer einen Stundensatz in der Höhe von 210 Euro zzgl. der gesetzlichen MWST. Das bedeutet für unsere Mandanten: Sie zahlen genau nur die Zeit, die ich tatsächlich in dieser Sache tätig war. Minutengenau rechne ich das ab und belege es. Solche mandatsteile sind fast immer die Aufteilung des Ehevermögens und immer das Umgangsrecht“ -
Niemals wieder berechnen Sie also umgangsrechtlich Fragen nach dem RVG oder hühnern 3,5 unbezahlte Tage herum mit Fragen des iranischen Eherechts (Es sei denn natürlich, es überfällt Sie eine plötzliche Passion. Das ist das Recht der ersten Recherche-Nacht: Es spendiert Ihnen eine neue Ausrichtung Ihrer Mandate! Klasse! Dann sind die 3,5 Tage ein Investment mit hoher Rendite!)

...werden hier nicht verraten. Stehen alle im Buch unter „Strategie“. Philosophisch ist das dort nicht mehr interessant.

Dort geht es nur noch um die Umsetzung, NACHDEM der Anwältinnenkopf endlich befreit ist von Einflüsterungen der Nachkriegszeit.

Nachrede: Ich bitte Sie um zügige Vergebung

Viel Zeit für Vergebung haben Sie ja nicht; Sie müssen sich um Wichtiges kümmern:

Sie sollten bei sich das Aufräumen beginnen, falls Sie heimlich oder offen immer noch dem Ruf von Mama, Papa und Ihrer wohlmeinenden Oma aus der Nachkriegszeit folgen und annehmen, die „Vereinbarung von Beruf und Familie“ sollte unbedingt zu Ihren Lasten gehen.

- Die Störung des Gehirnfriedens durch Dazu-Lernen: Gratulation!
Der Inhalt meines Aufsatzes darf Sie also - wie immer - ruhig richtig ärgern, aufrütteln oder zu tagelangem Unterbauch-Gelächter animieren. Ich hoffe auf mindestens eins davon!
- Gewagte sprachliche Form
Ich habe diesmal die Kombination aus Provokation, Sprachgewalt und Frechheit gewählt.
Für mich selbst ist die sehr lustig; beim Schreiben habe ich selten so gelacht und selten so viel an meine erfolgreichen Anwältinnen gedacht wie bei diesem Artikel.
Die Schreibe hat eben diesmal mehr mit der Auflösung meiner jahrelang grummelnden Frage: „Warum tun kluge Frauen sich sowas an?“ zu tun, und eher weniger mit seriösem, sauber recherchiertem Fachwissen. Genießen Sie es!

Ich bin schließlich auch nur eine Frau. 😊

Nun gut. Ich selbst merkte es schon beim Schreiben. Dies sollte eigentlich nur ein Mini-Blog-Beitrag werden. Und zack. Es ging mit mir durch. Ich bin schließlich auch nur eine Frau.

A business card for Johanna Busmann. The card has a light green background. On the left side, there is text in white and green. On the right side, there is a portrait of Johanna Busmann, a woman with short brown hair, wearing a black blazer and a green necklace, smiling. The text on the card reads: "ACHTEN SIE BITTE IMMER MEIN © COPYRIGHT! DANKE FÜR IHR INTERESSE!" in white. Below that, "Johanna Busmann" is written in green. Underneath, "busmann training®, hamburg" and "tel: 0171 1244321" are in green. Then "mail: info@busmann training.de" is in green. At the bottom, "www.anwalts-akquise.de" and "www.anwalts-coach.de" are in green.